

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 2026/01

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen von HAMITECH AG gegenüber Geschäftskunden (B2B).
- 1.2. Abweichende Bedingungen gelten nur bei schriftlicher Anerkennung.
- 1.3. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Kunde diese AGB in vollem Umfang.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote sind freibleibend.
- 2.2. Verträge kommen nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande.

3. Produkte

- 3.1. HAMITECH AG vertreibt insbesondere Tonerdezemente, Spezialzemente, Basanit und Basalt sowie weitere mineralische Baustoffe.

4. Preise

- 4.1. Ohne anderslautende Angaben verstehen sich die Preise in Schweizer Franken (CHF), exkl. Mehrwertsteuer.
- 4.2. Preisänderungen aufgrund aussergewöhnlicher Kostenentwicklungen bleiben vorbehalten.
- 4.3. Zusatzleistungen wie Express-Lieferungen, Zuschläge für Kleinmengen usw. können gemäss Offerte oder Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
- 5.2. Nach Fristablauf gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5 %
- 5.3. Mahn-, Inkasso- und Rechtskosten können zusätzlich verrechnet werden.

6. Lieferungen

- 6.1. Lieferungen erfolgen direkt ab Lieferwerk oder ab dem Zwischenlager Schweiz.
- 6.2. Bei schriftlicher Vereinbarung kann die Ware ab Zwischenlager Schweiz abgeholt werden.
- 6.3. Für die Lieferung benötigen wir eine vollständige Lieferadresse (Name, Strasse/Nr., PLZ/Ort).
- 6.4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Ablad bauseits, d.h. ist Sache des Kunden.
- 6.5. Sofern die Zufahrt mit Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen nicht möglich ist, muss ein passender Abladeort vereinbart werden. Es ist Sache des Kunden, diesen Umstand zu berücksichtigen.
- 6.6. Einwegpaletten und Verpackungsmaterialien werden nicht retourniert.
- 6.7. Teillieferungen sind zulässig.
- 6.8. Wartezeiten über einer Viertelstunde (15 Minuten) werden gemäss Tarifansatz von HAMITECH AG in Rechnung gestellt.
- 6.9. Die festgehaltenen Liefertermine sind nicht verbindlich. Bei allfälligen Lieferverzögerungen hat der Kunde kein Anrecht auf eine Entschädigung.
- 6.10. Höhere Gewalt kann die Lieferfrist verlängern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von HAMITECH AG.
- 7.2. HAMITECH AG hat das Recht Eigentumsvorbehalt anzumelden.

8. Nutzen und Gefahr

- 8.1. Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Ware an den Kunden oder den ersten Frachtführer auf den Kunden über.

9. Prüfung und Mängel

- 9.1. Der Kunde prüft die Ware unverzüglich nach Erhalt. Offensichtliche Mängel sind innert fünf (5) Arbeitstagen schriftlich zu melden.
- 9.2. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden.
- 9.3. Unsere Produkte sind Naturprodukte. Somit, sind Farbunterschiede, Strukturunterschiede, minime Schwankungen der Kornzusammensetzung, natürliche Einschlüsse und mineralogische Schwankungen usw. kein Produktmangel.
- 9.4. Die Haltbarkeit ist auf unseren Produkteinformationen festgehalten.

./.

- 9.5. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für Schäden, Folgeschäden und entgangenem Gewinn ausgeschlossen.

10. Gewährleistung / Haftung

- 10.1. HAMITECH AG entscheidet über Ersatzlieferung, Nachbesserung, Preisminderung oder Rückerstattung.
10.2. Keine Gewähr bei unsachgemässer Lagerung und Verwendung.
10.3. Bei unsachgemässer Lagerhaltung, Mischung und Verarbeitung entfällt die Haftung von HAMITECH AG.
10.4. Sofern beim Komponenten-System der Spezialbetonmischung TB 26 ein Fremdprodukt eingesetzt wird, entfällt die Haftung von HAMITECH AG.

11. Rücknahmen

- 11.1. Tonerdezemente, Spezialzemente, Basanit, Basalt und mineralische Baustoffe können aus Qualitäts- und Sicherheits-Gründen nicht zurückgenommen werden.
11.2. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

12. Höhere Gewalt

- 12.1. Ereignisse höherer Gewalt befreien HAMITECH AG für deren Dauer von den Leistungsverpflichtungen.

13. Technische Beratung

- 13.1. Die Empfehlungen von HAMITECH AG erfolgen nach bestem Wissen, ersetzen jedoch keine Objektspezifischen Prüfungen durch den Kunden.
13.2. Auf Wunsch des Kunden, können Supports seitens HAMITECH AG vor Ort vereinbart werden. Diese sind in der Regel entschädigungspflichtig. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt HAMITECH AG.

14. Datenschutz

- 14.1. Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach schweizerischem Datenschutzrecht.

15. Anwendbares Recht

- 15.1. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des CISG.

16. Gerichtsstand

- 16.1. Gerichtsstand ist CH-8488 Turbenthal (ZH). HAMITECH AG kann den Kunden auch an dessen Sitz belangen.

17. Unterlagen von HAMITECH AG

- 17.1. HAMITECH AG erhebt bei allen Dokumenten keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Technische Unterlagen bleiben Eigentum von HAMITECH AG.
18.2. Elektronische Kommunikation genügt der Schriftform, soweit gesetzlich zulässig und der Empfang von HAMITECH AG schriftlich bestätigt wurde.
18.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.